



3. Dezember 2004

Gemeinderat
8716 Schmerikon

51 **Gemeinde Schmerikon: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) den folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ **Gestaltungsplan Spitzli**

Lärmschutz

Art. 10 Abs. 1 der besonderen Vorschriften lautet neu wie folgt:

„Die nach dem Gutachten vom 15.12.03, korrigiert am 19.05.04, empfohlenen Lärmschutzmassnahmen sind für die Baubereiche A, B und C auszuführen und sind Bestandteil des Gestaltungsplanes.“

Ausnützungsberechnung

Art. 4 Abs. 3 der besonderen Vorschriften kann nicht genehmigt werden, da diese Ausnützungsverlagerung nicht zulässig ist. Um die Ausnützung sicherzustellen, wurde ein Teilzonenplan, direkt anschliessend an das zu überbauende Grundstück, erlassen.

Mit Blick auf Art. 3 Abs. 2 BauG, grösstmöglicher Ermessensspielraum der Gemeinde, kann der Erlass genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

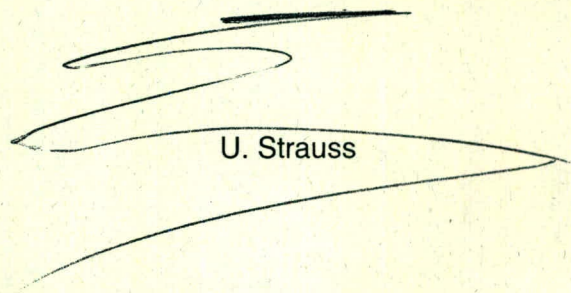
1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Art. 10 Abs. 1 der besonderen Vorschriften lautet: „Die nach dem Gutachten vom 15.12.03, korrigiert am 19.05.04, empfohlenen Lärmschutzmassnahmen sind für die Baubereiche A, B und C auszuführen und sind Bestandteil des Gestaltungsplanes.“
3. Art. 4 Abs. 3 der besonderen Vorschriften wird nicht genehmigt.

4. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 950.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Amt für Umweltschutz
- Rechtsabteilung Baudepartement